

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 9-10

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man es sich erklären können, warum wir nur eine kleine, aber entschiedene Zahl von Freunden der Bezirksschulen haben. Der Lauen und Kalten gibt es desto mehr. Wo aber ein rechtgläubiger Pfarrer bei dem in seiner Lehrfreiheit gesetzlich unbeschränkten Lehrer eine Entfesselung vom Althergebrachten bemerkt, da stößt man beim Volke sogar auf Furcht vor Religionsgefahr. Daß Viele vom Neid geplagt werden, wenn sie sehen, wie die Jugend leichter und schneller und mehr lernt, als sie selbst, dafür sprechen auch Zeugnisse. Der Unverstand endlich, der in Anlegung zoologischer Sammlungen eine Verführung zur Thierquälerei, und in den Versen jenes bekannten Kriegslieds — „Gestern Lust und „Freud genossen, heute durch die Brust geschossen, „morgen in das kühle Grab!“ — Anleitung zum Selbstmord findet, zerstört auch manchen guten Samen.

M a r g a u.

I. Der Lehrerpensionsverein hielt am 25. Herbstmonat zu Lenzburg eine außerordentliche Versammlung und berieth den ihm von der Direktion vorgelegten Entwurf revidirter Statuten (S. Schulbl. 1841, pag. 296). Die Direktion hatte die von mehreren Bezirken ihr eingesandten Bemerkungen und Vorschläge in einem von Hrn. Seminardirektor Keller verfaßten gründlichen Berichte begutachtet, welcher den betreffenden §§. des Entwurfes der Reihe nach folgte. Die Berathung dauerte volle sieben Stunden und wurde bald mehr, bald weniger warm geführt. Die zwei wichtigsten Abänderungen der bisherigen Statuten sind die Erhöhung der Jahresbeiträge von 36 Bzn. auf 6 Frk., und die Herabsetzung des Pensionsalters vom angetretenen 60sten auf das vollendete 50ste Lebensjahr. Beide Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit gefaßt, wie überhaupt nur in wenigen Fällen eine etwas ansehnliche Minderheit sich ergeben hat. Es ist dies ein Beweis, daß das Bedürfniß der Revision tief gefühlt war; und die neuen Statuten, die im Vergleich mit den alten viele wesentliche Verbesserungen und zweckmäßige neue Bestimmungen enthalten, werden daher sicherlich das seit mehreren Jahren offenbar im Fortschritt begriffene Gedeihen des Pensionsvereins noch kräftiger befördern. Sie unterliegen zwar im nächsten Jahr einer nochmaligen Abstimmung ohne Berathung; aber ihre Annahme ist gewiß. —

II. Unterstützung der Taubstummenanstalten. Am 25. Sept. hat der gr. Rath beschlossen: a. den kl. Rath einzuladen, sobald die Umstände es gestatten, Vorschläge zu einer umfassenden Maßnahme für die Bildung taubstummer Kinder ihm zu hinterbringen, und b. den Antrag des kl. Rathes zu genehmigen, wonach den beiden Taubstummenanstalten zu Aarau und Bosingen jährlich 1600 Fr. auf 3 Jahre, zum ersten Mal im Jahre 1841, zugesichert sein sollen.

Kanton Bern.

I. Schullehrerkasse. Bekanntlich haben einige wakkere Lehrer im Kanton Bern schon im Jahre 1817 die Stiftung einer Schullehrerkasse angebahnt, die denn auch den 20. Juli 1818 von der Obrigkeit sanctionirt wurde. Die Gesellschaft zählte 1820 bereits 150 Mitglieder, und 1823 betrug das reine Vermögen schon 11,500 Schweizerfranken. Von der Obrigkeit und einzelnen Privaten wurde die Kasse mit ordentlichen Beiträgen beschenkt. Vor Allem aus ist hier zu erwähnen das großmüthige Geschenk des Herrn Fuchs, das 30,000 Franken beträgt. In wenigen Jahren wird nun das Kapital auf 60,000 Fr. ansteigen. In Folge der veränderten Zeitverhältnisse und des Anwachsens des Kapitals fand man eine Revision der Statuten nöthig, die denn auch zu Ende des Jahres 1839 zu Stande kam. Der Rechnungsbericht von 18^{39/40} weist 405 Theilnehmer auf. Es ist wahrhaft auffallend, wie von den 1000 Lehrern des Kantons nur so wenige einem so wohlthätigen Vereine beigetreten sind, und noch auffallender ist die Wahrnehmung, wie wenig jüngere Lehrer beitreten: nur Egoismus und sträfliche Gleichgiltigkeit können Ursache hievon sein. Diese denken nicht an ihre Brüder, nicht an ihre Zukunft und nicht an ihre Familien. Die Neue wird nicht ausbleiben! *) — Die Statuten der Gesellschaft sollen nächstens mitgetheilt werden.

II. Die Blindenanstalt in Bern hat ihren ordentlichen Fortgang und findet immer noch ihre Wohlthäter und Menschenfreunde. Es liegen vor uns die Berichte von den Jahren 1838

*) Es ist in der That schmähsch, wie manche Lehrer so ganz und gar keinen Sinn für die Gesamtinteressen ihres Standes haben, und sich hierin sogar von den Handwerfern übertreffen lassen.